

Medienmitteilung

St.Gallen, 12. August 2020

Finanzielle Unterstützung für Olma Messen wegen Corona-Einschränkungen

Das vom Bundesrat erlassene Veranstaltungsverbot wegen des Coronavirus hat für die Olma Messen existenzielle Folgen. Zur Sicherstellung der Existenz der Olma Messen sind verschiedene Massnahmen notwendig, die eine ausreichende Liquidität in den nächsten sechs Jahren im Umfang von CHF 23.8 Mio. ermöglichen. Aus diesem Grund gewähren Stadt und Kanton St.Gallen ein rückzahlbares Darlehen von je CHF 8.4 Mio. Zudem erhöhen sie das Genossenschaftskapital gemäss ihrer prozentualen Beteiligung um rund CHF 1.3 Mio. (Stadt) und 0.4 Mio. (Kanton). Ebenso leisten die Olma Messen einen Sparbeitrag von CHF 2 Mio. Die Finanzvorlagen werden Ende August und September dem Stadtparlament respektive dem Kantonsrat vorgelegt. Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Olma Messen St.Gallen erzielen eine hohe Wertschöpfung und lösen positive Impulse für das regionale und lokale Gewerbe aus. Im Jahr 2019 wurden auf dem Messe- und Veranstaltungsplatz 129 Veranstaltungen durchgeführt und damit rund 3'800 Aussteller sowie 700'000 Besucherinnen und Besucher als Gäste empfangen. Die Olma Messen erzielten rund CHF 30 Mio. Umsatz und beschäftigten 85 Festangestellte. Entsprechend gross ist die standortpolitische Bedeutung aus Sicht der Regierung des Kantons und des Stadtrates. Zudem stärkt eine moderne Kongressinfrastruktur das Profil der Stadt St.Gallen als Forschungs- und Wirtschaftsstandort im Sinne der Vision 2030 und der Legislaturziele 2017-2020 des Stadtrates.

Situation Olma Messen

Die Olma Messen standen zu Jahresbeginn finanziell gesund da. Die Bilanzsituation war stabil und die in den Jahren 2010/2011 durchgeführte Eigenkapitalerhöhung brachte Finanzierungsmöglichkeiten für zukünftige grosse Investitionen. Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit von jährlich rund CHF 8 Mio. erlaubte nebst der Sicherstellung des Betriebs die nötigen Investitionen in Immobilien, Mobilien, IT und Produkte-Entwicklungen vorzunehmen und das Projekt Neubau Halle 1 zu finanzieren.

Das aufgrund des Coronavirus vom Bundesrat erlassene Veranstaltungsverbot vom 28. Februar 2020 bedeutet für die Olma Messen jedoch de facto ein Berufsverbot auf unbestimmte Zeit. Der Umsatz ist seither massiv eingebrochen. Zur Sicherstellung der Liquidität hat die Geschäftsleitung umgehend Liquiditäts- und Spar-Massnahmen umgesetzt. Rund 40% der Mitarbeitenden-Ressourcen befinden sich in Kurzarbeit. Als sofortige Sparmassnahmen wurden kurzfristige Investitionen im Umfang von CHF 2.1 Mio. gestoppt. Zudem haben die Olma-Messen Mitte Mai 2020 einen Covid-Kredit von CHF 3.0 Mio. aufgenommen. Schliesslich verzichteten die Genossenschafter bis auf Weiteres auf die Verzinsung des Genossenschaftskapitals.

Mit diesen Massnahmen ist die Liquidität jedoch nur bis Herbst 2020 sichergestellt. Die aktuelle Krise wird dagegen langfristig negative Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg der Olma Messen haben. Die Rentabilität der Olma Messen hängt wesentlich von den grossen Messen ab. Abgesagte Messen und Veranstaltungen belasten das Jahr 2020 in grossem Ausmass. Für dieses Jahr rechnen die Olma Messen mit einem Umsatzverlust von rund 80%. Zudem besteht keine Sicherheit darüber, wann der reguläre Messe- und Veranstaltungsbetrieb wiederaufgenommen werden kann. Auch sind die Fremdmittel zur Finanzierung der Halle 1 zweckgebunden und können nicht für den Betrieb der Olma Messen verwendet werden.

Kooperation von Kanton, Stadt und Banken

Der Liquiditätsbedarf der Olma Messen für die nächsten sechs Jahre umfasst insgesamt CHF 23.8 Mio., wobei die Hälfte bereits im aktuellen Jahr anfällt. Die fehlenden Mittel sollen zeitlich gestaffelt zur Verfügung gestellt werden. Sie bestehen zum einen aus rückzahlbaren Darlehen von Kanton und Stadt in der Höhe von CHF 16.8 Mio. Zu diesem Zweck schliessen die Olma Messen mit der Stadt St.Gallen und dem Kanton einen Darlehensvertrag über je CHF 8.4 Mio. ab. Dieser sieht eine Verzinsung zu marktüblichen Konditionen ab dem Jahr 2031 und eine Amortisation des Betrags ab dem Jahr 2031 vor. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2020 und 2021. Die finanzielle Unterstützung der Stadt wird bei der Auszahlung an die Olma Messen über die Wertberichtigung der laufenden Rechnung belastet. Die Unterstützung durch den Kanton wird direkt in die Bilanz eingestellt. Die beiden Finanzvorlagen werden im Stadtparlament am 25. August 2020 und im Kantonsrat in der Septembersession behandelt.

Zum anderen soll das Genossenschaftskapitals um CHF 5 Mio. erhöht werden, wobei eine Beteiligung von Stadt, Kanton und Dritten entlang der bisherigen Beteiligungsstruktur geplant ist. Die Stadt St.Gallen stockt ihren Anteil um rund CHF 1.3 Mio. auf, der Kanton seinen Anteil um CHF 0.4 Mio. Die Organe der Olma Messen sind in Verhandlung mit den anderen Genossenschaftler-Institutionen. Angestrebt werden weitere Beteiligungen der übrigen Genossenschaftler gemäss ihren Anteilen an der Genossenschaftsstruktur.

Schliesslich erbringen die Olma Messen weitere Einsparungen von CHF 2 Mio. über einen Zeitraum von sechs Jahren. Dabei handelt es sich um laufende Kosten, die im ursprünglichen Finanzplan bis 2026 vorgesehen waren.

Mit der Kapitalerhöhung entsteht langfristiger Nutzen für die Olma Messen. Diese bleiben handlungsfähig und können sich für Verluste absichern.

Unterstützung weiterer Institutionen und Veranstaltungen durch den Kanton

Die Regierung des Kantons St.Gallen befasst sich derzeit auch mit der Thematik «Grossveranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung». Dazu zählen nebst der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen auch der FC St.Gallen, die SCRJ Lakers und das OpenAir St.Gallen. Für das OpenAir St.Gallen kann die finanzielle Entschädigung über die COVID-19-Verordnung Kultur des Bundes mittels Ausfallentschädigungen abgewickelt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Regierung dem Kantonsrat bei Bedarf hingegen Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten des FCSG und des SCRJ Lakers vorlegen. Dieser allfällige Mittelbedarf ist stark davon abhängig, ob und wann beziehungsweise in welcher Form Veranstaltungen mit einer grösseren Zuschauerzahl durchgeführt werden können. Dies ist abhängig von den Entscheiden des Bundesrates, die in diesen Tagen zu erwarten sind. Die finanziellen Unterstützungsmassnahmen sollen sicherstellen, dass der Kanton St.Gallen mit seinen Grossveranstaltungen von nationaler Ausstrahlung auf der Landkarte des gesellschaftlichen Lebens der Schweiz bleibt. Der Bericht wird in der Szeptembersession 2020 im Kantonsrat beraten. Die Vorprüfung erfolgt durch die gleiche Kommission, die auch die Vorlage zur Unterstützung der Olma Messen vorberaten wird.

Weitere Auskünfte:

Stadtrat Peter Jans, Direktion Technische Betriebe und Stv. Direktion Inneres und Finanzen,
Tel. 071 224 5510, peter.jans@stadt.sg.ch

Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher des Finanzdepartementes,
Tel. 058 229 32 85 (13 bis 14 Uhr).

Christine Bolt, Direktorin Olma Messen St.Gallen, Tel. 071 242 01 31, christine.bolt@olma-messen.ch